

„Republik ohne Republikaner“: Dieses weitverbreitete Schlagwort der Weimarer Zeit wird allein durch das Bestehen des „Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold“ mit einer aktiven Mitgliedschaft von über einer Million Veteranen sowie anderen demokratisch gesonnenen Anhängern zumeist der SPD, aber auch des bürgerlichen Liberalismus (DDP) und des katholischen Zentrums, widerlegt. Der Anfang 1924 in Magdeburg von Friedrich Otto Hörsing, dem sozialdemokratischen Oberpräsidenten des preußischen Sachsens, als Gegenstück zum rechtsgerichteten schwarz-weiß-roten „Stahlhelm“ gegründete „Bund deutscher Kriegsteilnehmer und Republikaner“ sollte Versammlungen und Kundgebungen aller verfassungstreuen Parteien gegen Störungen seitens monarchistischer, faschistischer und kommunistischer Kräfte schützen, ebenfalls durch Aufmärsche und sonstige Veranstaltungen den Kampfeswillen der abwehrbereiten Demokraten in der Öffentlichkeit beweisen.¹ Schon am 24. 5. 1924 konnte die schleswig-holsteinische Organisation unter der Leitung von Gausekretär Karl Meitmann und dem Vorsitzenden Richard Hansen (beide SPD) in Kiel ihre Fahne einweihen.² Es folgten alsbald weitere Gründungen von Ortsvereinen in der Provinz, darunter in Eutin, wo die Formation von vornherein die hartnäckige Gegenerschaft der Rechten auf sich zog. In den Jahren danach entwickelte sie eine äußerst rege Tätigkeit im ganzen „Landesteil Lübeck“ – so hieß der bis zur Eingliederung 1937 in Schleswig-Holstein zum Freistaat Oldenburg gehörende spätere Kreis Eutin –, die man durchaus als exemplarisch für die Blüteperiode des republikanischen Verbandes bezeichnen darf. Soweit die spärlich erhaltenen Quellen es erlauben (vermutlich gingen im März 1933 bei der Besetzung und Verwüstung des Kieler Gewerkschaftshauses durch Nationalsozialisten u. a. die Mitgliederlisten und weitere Unterlagen des Eutiner Reichsbanners verloren), sollen sein turbulentes Entstehen sowie die erfolgreiche Aufbauphase nachgezeichnet werden, bis das Aufkommen der NSDAP 1929/30 die Truppe vor neue, allein mit legalen Mitteln kaum lösbare Probleme stellte.³

Am 9. 7. 1924 fand die Gründungsversammlung des Reichsbanners in Eutin statt. Obwohl laut Zeitungsankündigung „*Monarchisten und Kommunisten . . . kein Zutritt*“ zu gewähren sei („*dem nationalistischen und bolschewistischen Demagogentum wird der Bund mit den Mitteln der Aufklärung und Werbung für den republikanischen Gedanken entgegnetreten*“), war ein „*starkes Aufgebot*“ zumindest des örtlichen Stahlhelms erschienen. Der Veranstaltung ging eine heftige Pressefehde voraus, in der dieser den Kriegsdienst des ursprünglich vorgesehenen Gastredners, eines Kieler Studienrats, verspottete. Vielleicht deshalb sprach statt dessen der tatkräftige und rednerisch begabte Karl Meitmann⁴, der sich über die Aufgaben und Ziele des neuen Verbandes – darunter die Umbesetzung der wichtigsten Ämter in Verwaltung, Schule, Armee, Justiz und Polizei durch überzeugte Republikaner – ausließ. Gleichzeitig beschwor er die demokratischen Traditionen des Vaterlandes seit 1806 bzw. 1848 herauf:

Lawrence D. Stokes Die Anfänge des Eutiner Reichsbanners (1924–1929/30)



Schleswig-Holstein heute

¹ K. D. Bracher, Die Auflösung der Weimarer Republik, Villingen 1960, 3. Aufl., S. 143 f.; und H. A. Winkler, Der Schein der Normalität. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1924 bis 1930, Berlin/Bonn 1985, S. 378 f. Grundlegend ist die Studie von K. Rohe, Das Reichsbanner Schwarz Rot Gold, Düsseldorf 1966, hier insbes. S. 73: „Sehr viel mehr als eine Million aktiver Mitglieder hat das Reichsbanner vermutlich nie besessen.“

² F. Osterroth, 100 Jahre Sozialdemokratie in Schleswig-Holstein. Ein geschichtlicher Überblick, Kiel o. J. (1963), S. 88 f. Zur Person Richard Hansens, der wohl profiliertesten Führerpersönlichkeit der republikanischen Schutztruppe in Schleswig-Holstein, siehe die knappen Angaben in W. Röder und H. A. Strauss (Hrsg.), Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933, München/New York 1980, Bd. I, S. 269; auch Rohe, Das Reichsbanner, S. 29 f., 45 Anm. 1.

³ Siehe L. D. Stokes, „Zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Eutin während der Weimarer Republik“, in: R. Paetau und H. Rüdell (Hrsg.), Arbeiter und Arbeiterbewegung in Schleswig-Holstein im 19. und 20. Jahrhundert, Neumünster 1987, S. 366 Anm. 2, 378, 379–384; und ders., „Sozialdemokratie contra Nationalsozialismus in Eutin 1925–1933“, Demokratische Geschichte 2 (1987), S. 173–210.

⁴ Über die politische Karriere des Altonaer Parteisekretärs Meitmann, ab 1929 letzter Vorsitzender der SPD in Hamburg, siehe F.-W. Witt, Die Hamburger Sozialdemokratie in der Weimarer Republik, Hannover 1971, S. 61 f.

Was ist das Reichsbanner??

Der sozialdemokratische Selbstschutz! (Nachfolger der gesetzlich verbotenen roten Hundertschaften!

Antimilitaristisch und doch militaristisch organisiert!

Nie-wieder-Kriegs-Schreier nach außen, aber Bürgerkrieg nach innen!

Eine von den sozialistischen und demokratischen Parteien ausgehaltene Schutztruppe!

Die Kampftruppe zur Niederknüppelung der gesetzlich verbürgten freien Meinungs-Äußerung aller vaterländisch Gesinnten!

Die Hoffnung unserer Tod-Feinde, der Franzosen! (General Nolle.)

Deutsche Wähler, das ist das Reichsbanner!
gestützt von Sozialdemokraten, Demokraten und geringen Teilen des Zentrums.

Gebet keiner dieser Parteien Eure Stimme!

Wählt schwarz-weiß-rot

zum Landesauschuß Liste Volksgemeinschaft!

Aufruf sogenannter „vaterländischer Gesinnter“, der sich gegen das Reichsbanner richtete (aus: Anzeiger für das Fürstentum Lübeck, 5. 12. 1924)

„Die schwarz-rot-goldene Fahne ist also nicht die ‚Weimarer Judenfahne‘, sondern das alte Banner des guten deutschen Bürgertums, der Turnerschaften und der akademischen Jugend.“

Aber der Kreisleiter des Stahlhelms geißelte die mit der Aufstellung des Reichsbanners angeblich eintretende Untergrabung der Kameradschaft der Soldatengeneration.

„Die Gebildeten und die Arbeiter seien im Kriege einig gewesen. Unterschiede habe es damals nicht gegeben. . . Wir können im hiesigen Landesteil nur arbeiten durch den Zusammenschluß aller deutschen Männer.“

Woraufhin ein Vertreter der DDP fragte, „warum denn der Stahlhelm die Arbeitermassen nicht in seinem Lager habe.“ Nachdem Meitmann sowie ein künftiger Leiter der Eutiner Formation, Ernst Leiboldt, die Abgrenzung zum antirepublikanischen Stahlhelm unterstrichen hatten – „wir wollen zum demokratischen Volksstaat kommen“ –, folgten 71 Eintritte in die Truppe.⁵

Die propagandistische Auseinandersetzung der beiden Organisationen, an der nunmehr auch Anhänger der Kriegervereine sowie des „Jungdeutschen Ordens“ teilnahmen, ging in Eutin für einige Wochen weiter. Der Stahlhelm warf dem Neuling vor, er sei lediglich ein Werkzeug der SPD, und verlangte für sich als „unpolitischer Frontsoldatenbund“ (!) gleiche Be-

⁵ Anzeiger für das Fürstentum Lübeck (AFL), Eutin, 8., 9., 10., 12. und 15. 7. 1924; und Lübecker Volksbote (LVB), 12. 7. 1924. Zur Kritik der Rechten im allgemeinen an der Gründung des Reichsbanners siehe V. R. Berghahn, Der Stahlhelm. Bund der Frontsoldaten 1918–1935, Düsseldorf 1966, S. 65; und J. M. Diehl, Paramilitary Politics in Weimar Germany, Bloomington/Indiana 1977, S. 182f.

handlung von den Behörden. Reichsbannerangehörige wurden als „international-pazifistisch-orientalische“ (d. h. jüdische) Elemente und „Herren Etappenkämpfer“ beschimpft und ihre Farben lächerlich gemacht, wie etwa:

„Golden war die Vergangenheit, rot die Revolution und schwarz die Zeit, die dann folgte und noch folgen wird, bis wieder einmal Schwarz-weiß-rot weht.“

Die Republikaner schlugen mit derselben Waffe zurück; ihre Gegner nannten sie unverblümt „Kriegshetzer“ und „gewissenlose Abenteurer“. Darüber hinaus prangerten sie die Mitwirkung von Offizieren der örtlichen Garnison mit Stahlhelmen und Jungdeutschen bei Militärübungen u. ä. an. Höhepunkt dieses Wortgefechts bildete die Fahnenweihe des Eutiner Reichsbanners am 7. 9. 1924, zu der Tausende von Mitgliedern auswärtiger Ortsgruppen samt Musikzügen in die Stadt strömten. Umzüge, Konzerte, Tanzveranstaltungen und Ansprachen von Verbandsführern aus Kiel und Schwerin wurden der „gesamten Bevölkerung von Eutin und Umgegend . . ., ebenfalls unseren Kameraden von der Reichswehr“, angeboten. Vor dem flaggengeschmückten Rathaus riefen die Festredner zur Versöhnung aller Deutschen guten Willens auf, die „in Treue zum Schutz gegen Feinde von Volk, Recht und Verfassung“ zusammenstehen wollten, mahnten aber zugleich: „Wir Republikaner wollen nicht den Kampf gegen Volksgenossen. Doch zwingt man uns zum Kampf, wir sind bereit.“ Der Wiederhall dieser gewiß imposanten Feierstunde unter der Einwohnerschaft Eutins fiel nicht restlos positiv aus; es gab zwar ansehnliche Zuschauermengen, aber auch Kritik an den Kosten des Tages und sogar mutwillige Zerstörungen von republikanischen Symbolen. (Ein Teilnehmer aus Oldenburg i. H. kehrte zu einer geplünderten und mit einem Hakenkreuz verunstalteten Wohnung zurück.)⁶

Dennoch ließen sich die Demokraten der Stadt weder dadurch noch auf Grund von Verleumdungen, daß die Zugehörigkeit zum Reichsbanner mittels wirtschaftlicher Erpressung erzwungen worden sei, beirren. In kurzer Zeit zählte es 200, 300 und dann (einschließlich der Leute aus Malente) über 600 Mitglieder, wovon rund zwei Drittel als Eutiner Stamm angesehen werden können – im Verhältnis zur Größe des Ortes die stärkste Gruppe der Provinz. Einen Turnverein, ein Trommler- und Pfeiferkorps und einen Männerchor – letzteren mit 50–60 Angehörigen – stellte man ebenfalls auf. Erster Ortsvorsitzender wurde der 1891 geborene Krankenkassenangestellte Nikolaus Wacker, der 1927 zum Direktor des AOK avancierte und für die SPD in den Stadtrat eintrat; 1929 zog er aber nach Lübeck um, wo er als stellvertretender Vorsteher des dortigen Arbeitsamtes fungierte. Nachfolger 1930 in der Leitung des Reichsbanners wurde Ernst Leiboldt (Jahrgang 1893), auch Sozialdemokrat und bei der Landkrankenkasse beschäftigt, der während des Krieges als Deckoffizier gedient hatte. Zeitweise führte er das „Jungbanner“, die Nachwuchsformation des Verbandes, sowie seine Organisation auf Kreisebene. Die profilierteste Figur der republikanischen Schutztruppe im Euti-

⁶ AFL, 18., 24. und 26. 7., 4., 7., 10., 13. und 20. 9. 1924; LVB, 13. und 21. 8., 10., 16. und 22. 9., 3. 11. 1924; Schleswig-Holsteinische Volkszeitung, Kiel, 11. 9. 1924; und Landesarchiv Schleswig-Holstein (LAS), Bestand 309, Nr. 22564, Schreiben vom Gau Schleswig-Holstein des Reichsbanners (Richard Hansen) an den Polizeipräsidenten, Kiel, 28. 8. 1924. Im scharfen Gegensatz zur bevorzugten Behandlung der rechtsgerichteten Formationen durch die Reichswehr wurde dem Reichsbanner die Benutzung des Kasernenhofes für seine Fahnenweihe vom Garnisonsältesten untersagt – und zwar mit der Begründung, es sei ein politischer Verein!

nischen war Karl Broschko. Geboren 1900, und damit der jüngste der ersten Führerriege, Geschäftsleiter der Landkrankenkasse und ab 1927 SPD-Mitglied im Gemeindeparlament, Landesauschuß (= Kreistag) und im Oldenburger Landtag, gehörte Broschko seit 1925 dem Bezirksvorstand des Reichsbanners an, das er 1930/31 auch in den Kreisen Plön, Oldenburg und im Landesteil Lübeck führte.⁷ Von der DDP sind nur zwei Persönlichkeiten auszumachen, die jeweils für etwa zwei Jahre die Liberalen im Verband vertraten. Es waren der Hilfsschul-Hauptlehrer und Landtagsabgeordnete Karl Petters, der sich freilich nicht aktiv beteiligte (im September 1933 gab er zu Protokoll: „Als ich feststellte, welche Ziele das Reichsbanner verfolgte, habe ich meinen Austritt erklärt“), und Oberstudienrat Dr. Ernst Lehmann, Reserve-Offizier und dekoriertes Weltkriegsteilnehmer, der von 1929 bis Ende 1931 regelmäßig die Veranstaltungen der Formation besuchte. Schließlich vom Zentrum kam der katholische Volksschullehrer Albert Diegmann, der neben Petters anfangs dem Ortsvorstand angehörte, bis auch er – dem Beispiel seines Parteiführers, des amtierenden Reichskanzlers Dr. Wilhelm Marx folgend – 1927 aus der Organisation austrat, als „die Sache zu marxistisch wurde“. – Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß im „Dritten Reich“ jeder dieser Männer, die von den Nationalsozialisten mehr oder minder eng mit dem Reichsbanner identifiziert wurden, sich der Verfolgung ausgesetzt sah und zum Teil die Arbeitsstelle einbüßen mußte, wenn er nicht außerdem zeitweilig im Eutiner Konzentrationslager landete.⁸

Die Aussagen der beiden Pädagogen Petters und Diegmann, obwohl sie unter dem schweren Druck des angedrohten Ausschlusses aus dem Beamtentum durch die Hitlerdiktatur erfolgten (sie blieben letztlich doch im Schuldienst)⁹, deuten auf eine auch vom Gegner erkannte Entwicklung in der politischen Orientierung des Reichsbanners hin: namentlich, im Einklang mit der überwiegend sozialdemokratischen Zusammensetzung der Mitgliedschaft sowie der aktivsten Führung, eine zunehmende Ersetzung der ursprünglichen Überparteilichkeit durch das offene Eintreten für die Ziele der SPD.¹⁰ Diese kaum vermeidbare Änderung in der Ausrichtung des Verbandes zeigte sich z.B. in der starken Betonung der Idee des Einheitsstaates und damit dem Ende des Partikularismus in Deutschland. Speziell im Landesteil Lübeck hatte die Sozialdemokratie seit der Revolution eine Politik der Loslösung von Oldenburg – d. h. den Abbau der Kleinstaaterei – am konsequentesten vertreten; und der Wunsch nach einem einheitlichen „demokratischen Volksstaat“ mit dem Anschluß Österreichs wurde schon bei der Gründungsversammlung des Eutiner Reichsbanners laut.¹¹ Während der nächsten Wahlen unterstützte es ausdrücklich die drei republikanischen Parteien und verlangte sogar im Dezember 1924 in deren Namen eine „Reichsbannerregierung“; es gehörte ebenfalls zum „Volksblock“, der 1925 hinter der Gemeinschaftskandidatur von Wilhelm Marx für das Amt des Reichspräsidenten stand. Aber bereits 1926 stimmte die Schutztruppe dem von SPD und KPD eingeleiteten Volksbe-

⁷ AFL, 29. 8. 1924, 8. 3. 1925, 24. 1. und 16. 7. 1926, 29. 11. 1929, 31. 1. 1930; LVB, 23. 7. und 22. 9. 1924, 2. 2. 1925, 23. 1. 1926; J. Rathkamp und K. Broschko, Geschichtlicher Überblick über die Vereins- und Organisationsbewegung der Eutiner Arbeiterschaft, o. O. u. J. (Eutin 1929?), S. 11, 33; Nachlaß von Karl Broschko (im Besitz des Verfassers); Interview mit Adolf Buhrke, Hamburg, 14. und 21. 1. 1975; und L. D. Stokes, Kleinstadt und Nationalsozialismus. Ausgewählte Dokumente zur Geschichte von Eutin 1918–1945, Neumünster 1984, S. 67f.

⁸ Ebenda, S. 552, 554, 579f., 614ff., 681, 750, 847ff.; ders., „Nichtjüdische Opfer der NS-Rassenpolitik im Eutinschen“, Jahrbuch für Heimatkunde, Eutin 1987, 21. Jg., S. 69–175; und T. A. Knapp, „The German Center Party and the Reichsbanner“, International Review of Social History, 14 (1969), S. 171.

⁹ Siehe Stadtarchiv Eutin (SAE), Nr. 656, Erklärungen von Karl Petters und Albert Diegmann in bezug auf die Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, 19. 9. 1933.

¹⁰ Hierüber siehe R. P. Chickering, „The Reichsbanner and the Weimar Republic 1924–1926“, Journal of Modern History, 40 (1968), S. 524–534.

¹¹ Ebenda, S. 528; und O. Rönnpag, „Der oldenburgische Landesteil Lübeck zwischen der Freien und Hansestadt Lübeck und der preußischen Provinz Schleswig-Holstein (1918–1937)“, Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, 110 (1985), S. 263–294; auch AFL, 15. 7. 1924; und LVB, 25. 9. 1928 („SPD-Gemeindevertreter-Konferenz für den Landesteil Lübeck . . . ‚Los von Oldenburg!‘“). Es war „wohl kein reiner Zufall“, daß Reichstagspräsident Paul Löbe (SPD) als Vorsitzender des Deutsch-Österreichischen Volksbundes, „der in der Erreichung des Anschlusses das vornehmste Ziel seiner politischen Betätigung sah“, jahrelang amtierte. Rohe, Das Reichsbanner, S. 236.

gehen sowie dem darauffolgenden Volksentscheid gegen eine Abfindung für die abgesetzten deutschen Fürstenhäuser zu; Zentrum und Demokraten befanden sich auf der anderen Seite in dieser Frage. Ähnliche Differenzen markierten die Einstellung der Parteien zu der Revolution von November 1918. Allein die SPD veranstaltete fast jedes Jahr eine Feier, die von 1924 bis 1929 ausnahmslos in ihrem Vereinslokal stattfand und oft von auswärtigen Funktionären der Arbeiterbewegung als Gastredner geprägt wurde. Aber erstmals am Abend des 9. November 1931 entschied die Eutiner Sozialdemokratie, das historische Ereignis in aller Öffentlichkeit mit einem Umzug durch die Stadt zu begehen. Zu den Marschierenden zählten Abordnungen des Jungbanners und des Reichsbanners; am Ende der Demonstration kam es zwischen letzteren und Nationalsozialisten zu einer Straßenschlacht, die für einen SS-Mann tödlich ausging. Es war dieser unglückliche Fall, der zu dem Austritt von Dr. Lehmann, dem einzig verbliebenen prominenten Vertreter der DDP in der Formation, führte, da der unbekannte Täter mit ziemlicher Sicherheit aus ihren Reihen stammte. Schon Anfang 1929 hatte man auf einer Mitgliederversammlung „die geringe Beteiligung der rechtsstehenden republikanischen Parteien an der Bewegung“ gerügt; und obwohl das Reichsbanner bei Auftritten führender Demokraten (wie des früheren oldenburgischen Ministerpräsidenten und Angehörigen des Reichsausschusses des Verbandes, Theodor Tanten) Saalschutz leistete, scheint es zu Zwistigkeiten darüber zwischen ihm und den Bürgerlichen gekommen zu sein. Zum letzten Mal Ende 1929, bei der Bekämpfung des deutschnationalen-nationalsozialistischen Volksbegehrens gegen die Annahme der Youngplan-Gesetze zur Regelung der Reparationsfrage, befand sich das Reichsbanner mit allen drei seiner konstituierenden Parteien in Übereinstimmung; trotzdem erschienen in Eutin Zeitungsinsertate „Gegen den Volksbetrug“ des sogenannten „Freiheitsgesetzes“ lediglich außer von ihm nur von der SPD und den Freien Gewerkschaften unterschrieben.¹²

Man bemühte sich jedoch unentwegt im Reichsbanner, Aktivitäten nachzugehen, die nicht allein von Anhängern der Sozialdemokratie getragen werden konnten. Dazu zählte vor allem die alljährliche Feier des Verfassungstages am 11. August. Bereits 1924, gewissermaßen als Konkurrenz zu dem von den Reichs- und Landesregierungen verordneten amtlichen Begehen des Tages (in Eutin kritisierte die SPD-Presse die Wahl des deutschnationalen Propstes der Landeskirche als Festredner), veranstaltete das Reichsbanner seine eigenen Feierlichkeiten. Es gab Musik und Gesang, eine von Ernst Leibodt temperamentvoll geleitete Rezitation – mit dem Schlußsatz: „*Republik, wir alle schwören; letzter Tropfen Blut soll dir gehören!*“ – und einen Vortrag von dem Kieler Oberlandesgerichtsrat und Bodenreformer Dr. Rudolf Bovensiepen, der (wohl kein sozialdemokratisches) Mitglied des Verbandes war.¹³ Im darauffolgenden Jahr, als die Eutiner Regierung – wegen des „zu mäßigen“ Besuchs der vorangegangenen Veranstaltung – keine Feier ansetzte, lud das Reichsbanner „alle Republikaner“ der Stadt

¹² AFL, 7. und 27. 11., 5. 12. 1924, 27. 3., 26. 4. und 12. 11. 1925, 10. 3., 20. 6. und 11. 11. 1926, 8. 11. 1927, 17. 1., 21. 2., 21. 6., 4. 8., 24. 10., 12. 11. und 22. 12. 1929; SAE, Nr. 656, Erklärung von Dr. Ernst Lehmann, 19. 9. 1933; und L. D. Stokes, „Der Fall Radke. Zum Tode eines nationalsozialistischen ‚Märtyrers‘ und die Folgen in Eutin, 1931–1933“, in: E. Hoffmann und P. Wulf (Hrsg.), „Wir bauen das Reich“. Aufstieg und erste Herrschaftsjahre des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein, Neumünster 1983, S. 41–72.

¹³ AFL, 10. und 17. 8. 1924; und LVB, 13. 8. 1924. Zur Person von Bovensiepen, der der Schimäre eines vorindustriellen Agrarstaats als Ideal für Deutschland nachhing, siehe R. Rietzler, „Kampf in der Nordmark“. Das Aufkommen des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein (1919–1928), Neumünster 1982, S. 176.

Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, Bund republikanischer Kriegsteilnehmer, Ortsgruppe Eutin

gibt sich die Ehre, die Bevölkerung von Eutin und
Umgegend zu der am 13. d. M., abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr
im „Deutschen Haus“ stattfindenden

Verfassungsfeier

ganz ergebenst einzuladen.

Feistfolge:

1. Schnelldie Truppe, Marsch.
2. Vorpruch: „Gelöbnis“ von Karl Bröger.
3. Lied: „Wenn wir schreiten!“ (Jugendchor).
4. Festrede: *Der Geist von Weimar.*
(Herr Oberlandesgerichtsrat Dr. Bovenstein.)
5. Vom Fels zum Meer, Marsch.
6. Gemeinjamer Gesang unseres Deutschlandliedes.

Zur Deckung der Unkosten 20 Pf. Eintritt.

Anzeige des Reichsbanners zu einer
Verfassungsfeier für die Weimarer Re-
publik (aus: Anzeiger für das Fürsten-
tum Lübeck, 10. 8. 1924)

zu einem Festkommers mit der üblichen Umrahmung samt Ansprache über „die Bedeutung der historischen schwarz-rot-goldenen Farben“ ein. Anschließend gab es in einem Schreiben an die Behörde seiner „Verwunderung“ Ausdruck, „daß durch diese Mißachtung des Verfassungstages“ die offensichtliche Ablehnung der Republik von Beamten demonstriert wurde. Da das Staatsministerium in Oldenburg ebenfalls die Entscheidung der Regierung mißbilligte¹⁴, strengte sich diese 1926 an, neben der vom Reichsbanner selber eine würdige Feier zu gestalten. Aber während 500 Personen dem Marktkonzert, Singen „gemütlichen Beisammensein“ sowie der obligatorischen Festrede der Schutztruppe beiwohnten, kamen nur ein Fünftel so viele zur offiziellen Feierstunde. Proportional ungefähr dieselbe Zahl von Besuchern war 1927 bei den beiden Veranstaltungen anwesend, als das Reichsbanner einen Fakkelzug und eine Kundgebung abhielt. Vor einer „riesigen Menschenmenge“ zeichnete Nikolaus Wacker die Entwicklung 1918/19 ab, die zur Annahme des Verfassungswerks durch die Nationalversammlung führte, und zitierte dabei seinen Verfasser, den Deutschdemokraten Dr. Hugo Preuß „Die Staatsgewalt liegt beim Volke – das ist der Leitgedanke der freiheitlichen Verfassung von Weimar.“ Wacker schloß mit dem Wunsch, diese „den breiten Volksmassen näher zu bringen“, um ihre „hohen ethischen und sozialen Gedanken“ besser zu verwirklichen. Um gerade dies zu fördern, appellierte das Reichsbanner 1928 an seine Mitglieder, auch bei dem vormittags stattfindenden Festakt der Regierung zu erscheinen. Da aber der 11. August kein allgemeiner Feiertag war, zogen die allermeisten

¹⁴ AFL, 9. und 15. 8. 1925; und LAS, Akten der Regierung in Eutin, A IV 24 (alte Signatur), Schriftwechsel zwischen dem Reichsbanner (Ortsgruppe Eutin), der Eutiner Regierung und dem Oldenburgischen Staatsministerium, 13., 14. und 20. 8. 1925.



Senioren des Reichsbanners Eutin, aufgenommen 1928 vor dem Eutiner Schloß

von ihnen es weiterhin vor, die abendlichen Festlichkeiten ihres Verbandes – erstmalig mit Lichtbildvortrag (Thema: „Der großdeutsche Gedanke“) – aufzusuchen. Endlich 1929, zum zehnten Jahrestag der Verabschiedung der Verfassung, entschloß sich die Formation, als Einheit an der behördlichen Feier teilzunehmen: es war ein Sonntag, und anschließend gab es einen Umzug zum Volksfestplatz, wo sportliche und turnerische Vorführungen, Liederwettbewerbe, Kleinkaliberschießen und sonstige Vergnügungen angeboten wurden.¹⁵

Solche öffentlichen Demonstrationen seiner staatsreuen Gesinnung bei örtlichen sowie regionalen Anlässen, gepaart mit verbandsinternen Zusammenkünften politischen und gesellschaftlichen Charakters, stellte die Hauptbeschäftigung des Reichsbanners in den ruhigeren Jahren bis 1929/30 dar. So gab es in regelmäßigen Abständen Ortsgruppen- und Bezirks- bzw. Kreisversammlungen (Delegierte zum letzteren vertraten schließlich aus ganz Ostholstein über 2000 Mitglieder in gut 20 Truppen organisiert) sowie Unterhaltungsabende verschiedener Art, wobei Werbung für die Republik unter der Jugend zum Mittelpunkt wurde. Hierzu holte man bekannte Redner, die zum Verband gehörten, nach Eutin, beispielsweise den General a. D. und Pazifisten Freiherr von Schönau, Reichstagspräsidenten Paul Löbe und SPD-Vorsitzenden Otto Wels. Besondere Feiern fanden gelegentlich statt (etwa am Totengedenktag); andererseits aber weigerte sich der Männerchor, an einem städtischen Fest zu Ehren des in Eutin geborenen Carl Maria von Weber teilzunehmen, weil es unter der Schirmherrschaft des abgedankten Großherzogs von Oldenburg stand.¹⁶

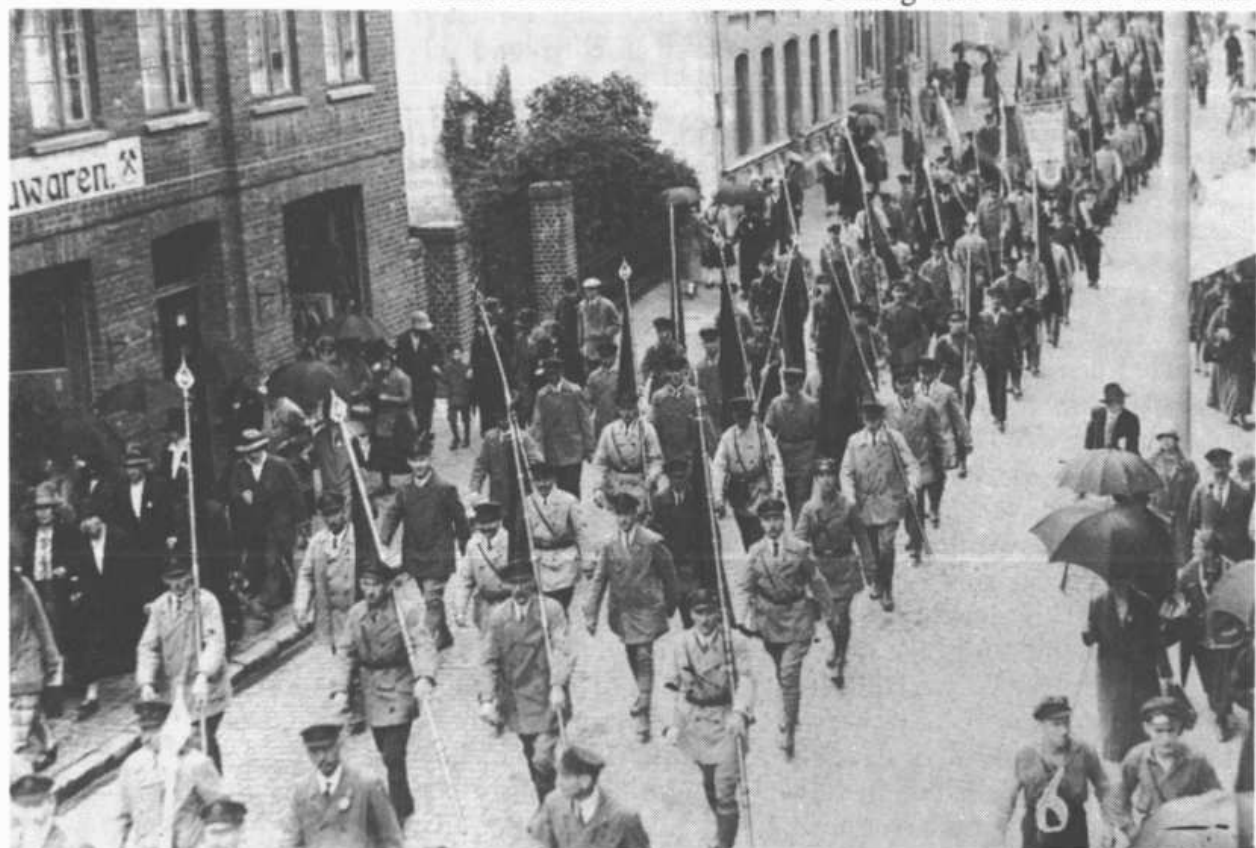
¹⁵ AFL, 13. und 18. 8. 1926, 11. und 13. 8. 1927, 10. und 14. 8. 1928, 4., 10. und 13. 8. 1929. Über die Verfassungsfeiern des Reichsbanners von 1930 und 1931, die in Eutin stark unter der Wirkung des Kampfes gegen den aufziehenden Faschismus standen (im Sommer 1932 stellte die neugewählte NS-Regierung Oldenburgs das amtliche Begehren des Tages kurzerhand ab), siehe ebenda, 12. 8. 1930 und 11. 8. 1931; auch Stokes, Kleinstadt und Nationalsozialismus, S. 203, 207, 344.

¹⁶ Rohe, Das Reichsbanner, S. 44 ff., 47, 50, 68 f., 71, 105, 184, 186 ff., 304, 314; LVB, 14. 7. 1924, 20. 2. 1925, 6. 2. und 14. 6. 1926, 12. 4. 1927, 13. 4. und 2. 5. 1928, 26. 3. 1930; AFL, 22. 2. und 2. 12. 1925, 2. und 17. 2., 15. 4. und 9. 6. 1926, 9. 4. und 2. 6. 1927, 3. 3. und 13. 4. 1928, 12. und 17. 1., 14. 2., 4. 8., 5. und 15. 9., 27. 11. 1929, 8., 16. und 27. 2., 9. und 27. 3., 12. 4. 1930. Weitergehende Pläne, wie die Gründung einer Lokalzeitung, konnten nicht verwirklicht werden. Ebenda, 7. 1. 1925.

Am eindrucksvollsten – allerdings auch kontrovers – war 1927 die Einweihung eines Gedenksteins für den ehemaligen Reichspräsidenten Friedrich Ebert. Er galt für die Republikaner mitunter als „*Bahnbrecher und Vorläufer des Reichsbannergedankens*“ und als „*Retter*“ des Deutschlandliedes (oder zumindest der vom Verband allein gesungenen dritten Strophe desselben), das von den Rechten für sich allein in Anspruch genommen wurde; und als er 1925 starb, veranstaltete das Reichsbanner zahlreiche Fackelzüge bei der Überführung der Leiche von Berlin nach Heidelberg. Zum ersten Todestag Eberts ehrte auch die Eutiner Formation ihn mit einer kleinen, aber würdigen Gedächtnisfeier. Im Mai 1927 entschied sie dann, bei der Stadt um die Bereitstellung eines geeigneten Platzes zu bitten, wo ein Gedenkstein aufgestellt werden könne. Da die Sozialdemokraten sich im Gemeinderat früher über das Verbleiben eines Bildes von Wilhelm II. in der Oberschule für Mädchen beschwert hatten, weigerten sich zuerst die deutschnationalen Mitglieder, ihre Zustimmung zu der Eingabe der Truppe zu erteilen. Schließlich stimmte das städtische Parlament dem Antrag jedoch mit knapper Mehrheit zu; Eutin durfte als erster Ort Schleswig-Holsteins den Verstorbenen so ehren.

Sämtliche Mitglieder des Reichsbanners aus der Provinz sowie den benachbarten Großstädten wurden deshalb zu der Einweihungszeremonie eingeladen: „*Eine allseitige, möglichst starke Beteiligung an der Feier gerade auf dem schwierigen Posten Eutin ist von großem Wert*“ (Lübecker Volksbote). Es kamen bis zu 5000 Menschen, um dem zweitägigen Ereignis beizuwohnen. Neben einem Umzug und allerhand musikalischen

Umzug des Reichsbanners am 12. 9. 1927 zur Einweihung des Ebert-Denkmal



schen Vorführungen sprachen Abgesandte der drei im Bundesvorstand des Verbandes vertretenen Parteien: für die DDP Major a. D. Bernhard Hauff (einer der wenigen Fabrikbesitzer im Reichsbanner); Pfarrer Erwin Niffka vom Reichsausschuß des Zentrums; und der Chefredakteur des sozialdemokratischen Parteiorgans „Vorwärts“, Friedrich Stampfer. Die Feierlichkeiten schlossen mit Spielen, Sportschießen und einem großen Zapfenstreich. Diese wohl mächtigste aller republikanischen Kundgebungen der Nachkriegszeit in Eutin hatte aber ein unerfreuliches Abklingen: Laut Bericht in den „Kieler Neuesten Nachrichten“ sollen einige Teilnehmer an dem Umzug ein Kaiserportrait aus einem Hause entwendet und bespuckt haben, worüber der Stahlhelm seine Entrüstung in der Presse prompt zum Ausdruck brachte. Das Reichsbanner beendete die daraus entstandene Polemik mit der Drohung, die Sache der Staatsanwaltschaft zur Klärung zu übergeben.¹⁷

In den Jahren danach legten Abordnungen des Reichsbanners bei passenden Gelegenheiten Kränze vor dem Ebert-Denkmal nieder. Sein Schicksal wurde jedoch symbolhaft für die weitere Geschichte der republikanischen Schutztruppe: Schon Ende 1932, als Oldenburg und Eutin bereits nationalsozialistisch regiert wurden, beschmierten es nachts SA-Leute, die allerdings von der noch nicht gleichgeschalteten Polizei zur Säuberung des Denkmals angehalten wurden. Im April 1933 kam es dann zur endgültigen Vernichtung des Monuments; das Bronzerelief des Geehrten wurde herausgebrochen und verschwand „irgendwo in der Versenkung“ (so die zynische Pressemitteilung – wahrscheinlich warfen Nazis es in den Eutiner See), den Stein verwendete man anderweitig auf einem Friedhof der Stadt. Das Reichsbanner sowie die es tragenden Parteien überlebten nur noch wenige Wochen.

Nach Kriegsende errichtete man den Gedenkstein wieder, und zwar an derselben Stelle.¹⁸ Das Reichsbanner kehrte aber nicht zurück. Es war zu sehr ein Phänomen der Weimarer Epoche mit ihren paramilitärischen Organisationen von rechts und links. Auch wenn man die Existenz von solchen Formationen für den Untergang der Republik mitverantwortlich macht, und es gab unter Zeitgenossen – gerade innerhalb der Sozialdemokratie – durchaus berechtigte Kritik an dem bloßen Vorhandensein sogar des auf die Verteidigung der Verfassungsordnung eingeschworenen Reichsbanners¹⁹, so muß man sein Eintreten für den Rechtsstaat und vor allem die Bereitschaft der einzelnen Mitglieder anerkennen, hierfür unter Umständen Leben und Gesundheit zu riskieren. Daß sie weder psychologisch noch technisch in der Lage waren, in Eutin oder sonstwo der zum Äußersten fähigen NSDAP wirksam zu begegnen, steht auf einem anderen Blatt.

¹⁷ Rohe, Das Reichsbanner, S. 50, 78, 126 f., 247, 272, 275 f., 314, 332; AFL, 3. 3. 1926, 19. 6., 22. 7., 30. 8., 8., 10., 13., 14., 17., 21., 22., 23. und 25. 9. 1927; LVB, 21. 7., 10. 8., 8. und 12. 9. 1927; SAE, Nr. 3213, Protokolle der Stadtratssitzungen am 19. und 20. 7. 1927; ebenda, Nr. 3789, Akte „Ebert-Gedenkstein... 1927–1954“; Rathkamp und Broschko, Geschichtlicher Überblick, S. 34; F. Osterroth, Chronik der Lübecker Sozialdemokratie 1866–1972, Lübeck 1973, S. 65; und G. Nauke, „Die Geschichte des Ebert-Gedenksteins in Eutin“, Jahrbuch für Heimatkunde, Eutin 1982, 16. Jg., S. 141–144.

¹⁸ LVB, 1. 3. 1928; AFL, 2. 3. und 27. 11. 1929; und Stokes, Kleinstadt und Nationalsozialismus, S. 330, 401.

¹⁹ Siehe E. Rosenhaft, „Gewalt in der Politik: Zum Problem des ‚Sozialen Militarismus‘“, in: K.-J. Müller und E. Opitz (Hrsg.), Militär und Militarismus in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1978, insbes. S. 243 ff., 257.

